



Vorstand

Gebührenordnung

Stand: Oktober 2022

Mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wurden folgende Gebührensätze festgelegt.

1. Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig **25,00 €**.
2. Sie ist von jedem Neumitglied mit der Unterzeichnung der Aufnahmeerklärung in bar zu entrichten.
3. Die Aufnahmegebühr wird bei einem Vereinsaustritt **nicht** zurück erstattet.

2. Jahresbeitrag

1. Der Jahresbeitrag beträgt **90,00 €**.
2. Er ist von allen volljährigen Mitgliedern mit Ausnahme der Lebenspartner von Mitgliedern zu entrichten. Mit dem Ausscheiden eines Partners ist vom verbleibenden Mitglied der Jahresbeitrag zu entrichten.
3. Minderjährige zahlen bis zur Volljährigkeit keinen Beitrag.
4. Im Eintrittsjahr wird der Beitrag anteilig in Zwölfteln fällig. Er ist in bar mit der Aufnahmegebühr zu entrichten.
5. Die Bezahlung erfolgt jährlich per Lastschrift mit Einzugsermächtigung am 1. Februar.
6. Der Jahresbeitrag wird bei einem Vereinsaustritt **nicht** zurückerstattet.
7. Von der Jahresgebühr sind 10.- EUR für die Kosten des Sommerfestes anteilig enthalten.

3. Schlüssel

Vereinsmitglieder haben das Recht, auf Wunsch einen Schlüssel für das Vereinsgelände und seine Einrichtungen zu erhalten.

Hierfür ist ein Kautions von 5,00 € beim Kassier zu hinterlegen. Bei Rückgabe des Schlüssels wird der Betrag wieder erstattet.

4. Unkostenerstattung bei Veranstaltungen

1. Bei Veranstaltungen, Präsentationen und Vorführungen bei Firmen oder privater Art wird ein Mindest- Unkostenbeitrag ab 3 Personen mit wenigstens je einem Modellfahrzeug in Höhe von 150,00 € für ca. 6 Stunden erhoben.
Dieser Beitrag erhöht sich mit jeder weiteren Person incl. Modell um je 50,00 €.
Bei Entfernung weiter als 100 km vom Zentrum München werden 60,00 € pro Person erhoben.
2. Für die Verpflegung, Stellplätze und Stromversorgung usw. sorgt der Veranstalter.
3. Je nach Veranstaltungsgröße, Art und Aufwand können andere Aufwandsentschädigungen vereinbart werden.
4. Bei sozialen oder caritativen Einrichtungen und Veranstaltungen werden keine Unkostenerstattungen erhoben.
5. Bei Unterstützung anderer Vereine werden keine Unkostenbeiträge erhoben. Die Verpflegung pro Teilnehmer und Tag muss jedoch gewährleistet sein.

1. Modell-Truck-Team-München e.V.

1. Vorstand: _____
Peter Hettenkofer

4. Vorstand: _____
und Schriftführer Heinz Hannig

1. Vorstand:	Peter Hettenkofer	Moosburger Straße 37	85459 Berglern	T: 08762 - 33 37	F: 08762 - 724 582	Mobil: 0151 - 750 63 644
2. Vorstand:	Robert Bandow	Parksiedlung 1	85586 Poing	T: 08121 - 223 711 1		
3. Kassier:	Peter Spada	Gautingerstr.35 b	82152 Krailling			
4. Schriftführer:	Heinz Hannig	Reichenauer Str. 21	81243 München			
Internet:	www.modelltruckteam-muenchen.de		oder	www.1mtt.de	E-Mail:	kontakt@modelltruckteam-muenchen.de